



Jahrgang 46

Freitag, den 06.04.2018

Ausgabe 14/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



RIEDSTADT
DIE BÜCHNERSTADT



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
RIEDSTADT

Samstag, 7.4. ab 11:00 Uhr: DAS NEUE FEUERWEHRHAUS
EINWEIHUNG & TAG DER OFFENEN TÜR in Crumstadt (Darmstädter Str. 32)



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Vandalismus am Goller Brunnchen

Das kleine Goddelauer Wahrzeichen wurde mutwillig beschädigt

Als ein kleines, eher verstecktes Wahrzeichen Goddelaus gilt das Brunnchen in der Gemarkung. Jetzt wurde der Sandsteinbrunnen - im Volksmund „zweites Goller Brunnchen“ genannt - offensichtlich mutwillig beschädigt und damit ein Opfer von sinnfreiem Vandalismus. Die öffentliche Wasserstelle am Waldrand stammt noch aus den Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts und war ursprünglich mal als Tränke für eine angrenzende Kuhweide oder vorbeifahrende Pferdefuhrwerke gedacht. Bis heute fließt in den Sommermonate dort Wasser, das Trinkwasserqualität besitzt und Vorbeikommende erfrischt.

Der Brunnen wurde zuletzt im Jahr 2004 vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Goddelau fachmännisch restauriert und ein paar Jahre später dann durch den städtischen Bauhof neu befestigt.

Im Rathaus ist man äußerst verärgert, dass nun ausgerechnet an diesem markanten Anlaufpunkt für Radler und Wanderer in der Goddelauer Gemarkung jemand seine Aggressionen abgebaut hat.

Wer in den letzten Tagen etwas Verdächtiges beobachtet hat, wird gebeten sich beim Bauamt der Stadt (Anja Haselwanger, Telefon 06158 181-315, E-Mail: a.haselwanger@riedstadt.de) zu melden.



Vandalismusschaden am „zweiten Goller Brunnchen“

Büchereien ohne Pause

Die Städtische Bücherei Riedstadt wird in diesem Frühjahr auf die sonst übliche Schließung während der Osterferien verzichten. Darauf macht Büchereileiterin Anja Stark aufmerksam. Alle Filialen in den fünf Stadtteilen stehen somit während der üblichen Öffnungszeiten für Ausleihen und Beratung gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen zum Angebot der Stadtbücherei gibt es bei Anja Stark (Telefon: 06158 915513) und auf der Internetseite www.buecherei.riedstadt.de.

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Am **Donnerstag, 19. April 2018** findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** (3. Stock) die Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses statt. Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Der öffentliche Aushang der Einladung der Ausschusssitzung mit der Tagesordnung im Rathaus erfolgt ab 13. April 2018. Die Einladung ist dann auch auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem zu finden. Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Bürgergespräch in Wolfskehlen

Bürgermeister Marcus Kretschmann lädt am 16. April ins Bürgerhaus

Die Bürgerversammlungen in allen Riedstädter Stadtteilen werden ab diesem Jahr in einer etwas anderen Form durchgeführt. Zukünftig lädt der Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante nur noch einmal jährlich zu der nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 8a) vor-

geschriebenen Bürgerversammlung mit Beteiligung der Fraktionen im Stadtparlament ein. Die Praxis hat gezeigt, dass die allermeisten Fragen und Diskussionen zwischen Bürger und Verwaltung stattfinden. Deshalb will Bürgermeister Marcus Kretschmann zukünftig in öffentlichen Veranstaltungen in den Dialog mit der Bürgerschaft treten. Diese Bürgergespräche sollen einmal jährlich in jedem Riedstädter Stadtteil stattfinden: Zu der zweiten derartigen Veranstaltung wird am **Montag, 16. April um 19:00 Uhr in den kleinen Saal des Bürgerhauses Wolfskehlen (Albert-Schweitzer-Straße 4-6)** eingeladen. Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine umfassende Diskussion und Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Telefon 06158 181-131, E-Mail: u.schneider@riedstadt.de) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen.

Sirenenalarm wird getestet

Katastrophen- und Bevölkerungsschutz im Kreis

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur Überprüfung der Übertragungswege und der Funktionsfähigkeit der Sirenenanlagen gibt es im Kreis Groß-Gerau jährlich zwei Sirenenprobetriebe, die in der Regel am letzten Samstag im April und am letzten Mittwoch im Oktober stattfinden. Als nächster Termin steht an: **Samstag, 28. April 2018**. Darauf weist der Fachdienst Gefahrenabwehr der Kreisverwaltung Groß-Gerau hin.

Der Probetrieb wird von etwa 11 bis 11:30 Uhr mit folgendem Signal durchgeführt: eine Minute andauernder, auf- und abschwellender Heulton. Er bedeutet: „Rundfunk einschalten, auf Durchsagen achten!“ Das Signal dient bei Großschadensereignissen zur Warnung der Bevölkerung, die damit im Ernstfall aufgefordert wird, nähere Hinweise dem regionalen Rundfunk oder den Medien zu entnehmen. Der Warnton unterscheidet sich deutlich von dem möglichen zweiten Sirensignal - einem zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute Länge -, mit dem ein Feueralarm akustisch angezeigt wird.

In Kelsterbach, Raunheim sowie Nauheim kann zudem ein drittes Sirensignal mit der Bedeutung „Entwarnung“ ausgesendet werden. Es handelt sich dabei um einen einminütigen ununterbrochenen Dauerton.

Informationen zu den Sirensignalen finden sich in der Broschüre „Warnung und Information der Bevölkerung im Kreis Groß-Gerau“, die man im Downloadbereich des Katastrophenschutzes von der Homepage www.gg112.de herunterladen oder unter katastrophenschutz@kreisgg.de anfordern kann.

In einem Ernstfall warnt der Kreis Groß-Gerau künftig parallel über zwei Systeme: Durch das Sirensignal zur Warnung der Bevölkerung in Kombination mit dem elektronischen Warn- und Informationssystem KATWARN besteht die Möglichkeit, einen sehr großen Empfängerkreis zu unterrichten. In Ernstfällen wird zudem das Informations-Telefon der Zentralen Leitstelle Groß-Gerau (Rufnummer 06152 98 98 98) aktiviert und personell besetzt sein.

Für Rückfragen zum Probealarm und zur Anforderung der Broschüre steht der Fachdienst Gefahrenabwehr unter den Rufnummern 06152 989-918 und 989-901 zur Verfügung.

Hospitalstraße weiter gesperrt

Die Hospitalstraße in Goddelau bleibt wegen der Erneuerung der Wasserleitung weiterhin gesperrt. Ursprünglich hätte die Baumaßnahme im ersten Bauabschnitt zwischen der evangelischen Kirche und der Sparkassenfiliale bis zur Einmündung in die Weidstraße zum 30. März beendet sein sollen. Wegen der anfangs schlechten Witterung verzögert sich diese Fertigstellung jedoch nun bis 12. April.

Aber auch danach bleibt die Straße zumindest teilweise gesperrt. Dann muss in einem zweiten Bauabschnitt die Straße zwischen der Einmündung in die Weidstraße und der Kurve zur Philippsanlage geöffnet werden. Daher wird die Vollsperrung der Hospitalstraße und damit auch die Umleitung über die Freiherr-vom-Stein-Straße und die Starkenburger Straße noch bis Mai andauern.

Die Stadt bittet alle Autofahrer und Anwohner um Verständnis. Entlang der Umleitungsstrecke in der Freiherr-vom-Stein-Straße sollte unbedingt das Haltverbot beachtet werden. Das ist nötig, um den fließenden Verkehr beispielsweise der Schulbusse nicht ins Stocken zu bringen. Alle Pkw-Fahrer werden gebeten, den Bereich innerhalb Goddelaus nach Möglichkeit zu meiden.



RIEDSTADT Stellenausschreibung

Die BÜCHNERSTADT Für den **Naturkindergarten in Wolfskehlen** werden zum 1. Juni 2018

zwei Erzieher/innen

bzw. pädagogische Fachkräfte nach dem HKJHG gesucht.

Wir erwarten Bewerbungen von engagierten Erzieherinnen/ Erziehern mit mehrjähriger Berufserfahrung und Fachkompetenz, sowie Naturverbundenheit und Freude an einem Arbeitsplatz im Freien.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 29,5 Wochenstunden; Vergütung wird nach TVöD S 8b gewährt. Vorzeiten werden anerkannt. Die Einrichtung ist für 20 Kindergartenkinder mit einer Betreuungszeit von 7.30 - 12.30 Uhr vorgesehen.

Das Gelände am Schwanensee/Sportplatz in Wolfskehlen bietet in der Nähe verschiedene naturnahe Flächen im städtischen Besitz (Streuobstanlage, Rodelberg, Kiefernwald/Sanddünen, altes Neckarbett etc.).

Ein speziell für die Anforderungen hergerichteter Bauwagen dient als Anlaufpunkt und Wetterschutz. In einem angrenzenden Gebäude ist eine Toilette vorhanden.

Wir bieten:

- Hospitationen und Fortbildungen zur Naturpädagogik
- Teamsupervision

Bewerbungen von Männern sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf Wunsch, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bitte reichen Sie ihre Bewerbung schriftlich **bis spätestens 13. April 2018** ein. Falls Sie Ihre Bewerbung per E-Mail übermitteln möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Mailanschrift: a.henze@riedstadt.de.

Für weitere Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Ihnen die Kita-Fachberaterin, Heidi Rinker unter der Telefonnummer 06158 181-411 gerne zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Riedstadt

**-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt**

Leinenpflicht für alle Hunde

Hunde werden während der Setz- und Brutzeit für andere Tiere zur Gefahr



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden

(Foto: M. Großmann / pixelio.de)

Der Frühling ist die Brutzeit vieler Tierarten. Die Stadtverwaltung appelliert deshalb an alle Hundehalter, während der Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres ihre Vierbeiner auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von freilaufenden Hunden gestört werden.

Die Frühjahrszeit ist der Jahresabschnitt, in dem viele Vogelarten wie Fasane, Rebhühner, Enten und verschiedene Singvögel als Bodenbrüter ihre Nester auslegen und ausbrüten. Auch andere Tiere, wie beispielsweise Rehe, Füchse und Hasen, bringen unter Hecken und Büschen, entlang von Gräben und Wegrändern, aber auch auf Wiesen und Äckern, ihre Jungen zur Welt. Für die Geburt und das Aufziehen der Nachkommen benötigen die Tiere Schutz und vor allem Ruhe. Durch den angeborenen Jagdtrieb suchen Hunde diese Stellen in der Natur ab und werden dadurch zu einer Bedrohung.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen

gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, können mit einer Geldbuße geahndet werden. Werden Wild durch einen Hund gehtzt oder verletzt, kann dies den Hundehalter wegen des Verstoßes gegen naturschutzrechtliche Vorschriften zusätzlich teuer zu stehen kommen.

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt-Crumstadt: 27-Jähriger leistet heftigen Widerstand/Polizist nach Verletzung dienstunfähig

Riedstadt (ots) - Nach einem lautstarken Streit zwischen einer Frau und einem Mann in einer Wohnung in Crumstadt, bei der nachzeitigem Stand der Ermittlungen niemand verletzt wurde, verurteilt ein 27-Jähriger am Dienstag (27.03.) gegen 13.00 Uhr aufgebracht den Ort des Geschehens. Die daraufhin von Anwohnern alarmierte Polizeistreife konnte den Mann anschließend in der Nähe eines Einkaufsmarktes in der Darmstädter Straße antreffen. Der offenbar unter Drogeneinfluss stehende Mann leistete unmittelbar heftigen Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen und konnte erst nach Hinzuziehung weiterer Einsatzkräfte von den Beamten überwältigt werden. Hierbei wurde der 27-Jährige durch den Biss eines Polizeihundes verletzt. Ein 49 Jahre alter Ordnungshüter der Polizeistation Gernsheim trug ebenfalls Verletzungen davon und kam vorsorglich in ein Krankenhaus. Der Polizist musste seinen Dienst anschließend einstellen.

Der 27-Jährige musste eine Blutentnahme über sich ergehen lassen und wurde in ein Krankenhaus eingeliefert. Die Polizei erstattet Strafanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

Worum es zuvor bei dem Streit zwischen den beiden Personen ging ist bislang nicht bekannt. Die Ermittlungen dauern an.

Riedstadt Panorama

Büchnerpreisträger liest in Goddelau

Veranstaltung mit dem Lyriker Jan Wagner am Freitag, 20. April 2018



Der Gedichteschreiber Jan Wagner in Rom (Foto: © Villa Massimo/Alberto Novelli)

Wie viele mit dem Büchnerpreis ausgezeichnete kommt auch Jan Wagner, der aktuelle Preisträger von 2017, nach Goddelau, um dem Namensgeber an seinem Geburtshaus Referenzen zu erweisen. Am **Freitag, 20. April um 19:00 Uhr** ist er in der Kunstgalerie am Büchnerhaus (Riedstadt-Goddelau, Weidestraße 9) zu Gast. „Ich mache Verse aus der Überzeugung heraus, dass noch das Geringste

zum Gedicht werden kann und, hat man Auge und Ohr, ein Gedicht die komplexesten Dinge in sich birgt, die Schönheiten wie die Dunkelheiten unmittelbar und sinnlich erfahrbar macht und dabei weder der Welt noch der Gegenwart den Rücken kehrt.“, schreibt Wagner.

In seiner Rede zur Preisverleihung, die ein einziges Loblied auf den großen Goddelauer war, sah er sich und seine Dichtung bescheiden neben ihm. Er stelle sich vor, sagte er, dass Büchner, der das brandgefährliche Manuskript des Hessischen Landboten zum Drucker brachte, etwas von ihm, Wagner, dabei gehabt habe. Büchner benutzte als Versteck für die Handschrift eine „Botanisiertrummel“, eine Blechdose, in der Pflanzen zum späteren Untersuchen untergebracht wurden. Darin, so denkt sich Wagner, könnte doch vielleicht auch ein Zweig Giersch gelegen haben. Giersch, meist als Unkraut beschrieben, ist Gegenstand seines berühmtesten und besten Gedichts.

Wagner liest in Goddelau Essays aus seinem neuesten Buch „Der verschlossene Raum“, hat aber versprochen, auch einige Gedichte vorzutragen.

Veranstalter der Lesung ist der Förderverein Büchnerhaus in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro der Stadt Riedstadt. Karten für die Veranstaltung sind zum Preis von zwölf Euro am Empfang des Riedstädter Rathauses (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau) erhältlich. Kartenreservierungen für die Abendkasse nimmt das Riedstädter Kulturbüro unter Telefon 06158 930841/2 oder per E-Mail (kultur@riedstadt.de) gerne entgegen.